

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

Gemeinde/Stadt: _____ des Amtes _____
(Name der Gemeinde oder Stadt eintragen) (gegebenenfalls Name des Amtes eintragen)

Landkreis: _____
(gegebenenfalls Name des Landkreises eintragen)

Wahlbezirk (Name oder Nummer) _____

Allgemeiner Wahlbezirk
 Sonderwahlbezirk
 Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand
 Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlergebnis

**Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk**

- zur Wahl
 zur Stichwahl
- der Landrätin oder des Landrates
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
 der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
 der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers

in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils [= Wahlgebiet] eintragen)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. Wahlvorstand

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.		als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher
2.		als stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher
3.		als beisitzendes Mitglied und Schriftführerin oder Schriftführer
4.		als beisitzendes Mitglied und stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
5.		als beisitzendes Mitglied
6.		als beisitzendes Mitglied
7.		als beisitzendes Mitglied
8.		als beisitzendes Mitglied
9.		als beisitzendes Mitglied

- Es musste **kein** beisitzendes Mitglied durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Uhrzeit
1.		
2.		
3.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion oder Aufgabe
1.		
2.		
3.		

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

2.2 Vorbereitung des Wahllokals

Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahllokal

- _____ Wahlkabine/n aufgestellt
(Anzahl)
- _____ Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt
(Anzahl)
- ein Nebenraum hergerichtet, der nur vom Wahllokal aus betretbar war
- _____ Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahllokal aus betretbar waren
(Anzahl)

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe war

ab _____ Uhr _____ Minuten möglich.

Im Falle eines Sonderwahlbezirkes bitte die Nummer 2.5 streichen und dann mit Nummer 2.6 fortfahren!
--

2.5 Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

- Es war **keine** Berichtigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses erforderlich.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wahlberechtigtenverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 27 Absatz 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wahlberechtigtenverzeichnisses den Vermerk **“W”** oder **“WB”** eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

- Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 27 Absatz 5 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 27 Absatz 5 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wurde bei den in dem Wahlberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wahlberechtigtenverzeichnisses der Vermerk "W" oder "WB" eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet.
- Der Wahlvorstand wurde von der oder dem

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für **ungültig** erklärt worden ist/sind:

(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhabenden und ihre Wahlschein-Nummern)

2.7 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

- Während der Wahlhandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- Während der Wahlhandlung waren **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 52 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung). Über diese wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. _____ bis _____ beigefügt sind.

Wenn im Wahlbezirk <i>kein</i> beweglicher Wahlvorstand besteht, bitte mit Nummer 2.9 fortfahren!
--

2.8 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk befindet sich

- das (kleinere) Krankenhaus

(Bezeichnung)

- das (kleinere) Alten- oder Pflegeheim

(Bezeichnung)

das Kloster

(Bezeichnung)

die sozialtherapeutische Anstalt

(Bezeichnung)

die Justizvollzugsanstalt

(Bezeichnung)

für das oder die die Wahlbehörde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Der bewegliche Wahlvorstand für die oben bezeichnete Einrichtung setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vor- und Familiennamen	Funktion
1.	als die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder die stellvertretende Wahlvorsteherin oder der stellvertretende Wahlvorsteher
2.	als beitzendes Mitglied und Schriftführerin oder Schriftführer oder beitzendes Mitglied und stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
3.	als beitzendes Mitglied

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Wahlbehörde benannten Wahlzeit in das Wahllokal der Einrichtung. Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands führten dabei insbesondere folgende Wahlunterlagen bei sich:

- a) leere Stimmzettel sowie
- b) eine leere und verschlossene Wahlurne

Die Mitglieder des beweglichen Wahlvorstands überzeugten sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahllokals der Einrichtung, insbesondere davon, dass eine unbeobachtete Stimmabgabe gewährleistet war.

Die wahlberechtigten Personen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen, wurden darauf hingewiesen, dass sie sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen können und dass die Hilfsperson auch ein von der wahlberechtigten Person bestimmtes Mitglied des beweglichen Wahlvorstands sein kann.

Die wählenden Personen kennzeichneten die Stimmzettel unbeobachtet und falteten sie so, dass sie beim Einlegen in die Wahlurne von anderen anwesenden Personen nicht eingesehen werden konnten.

Vor jeder Stimmabgabe überzeugte sich der bewegliche Wahlvorstand, dass die jeweilige wahlberechtigte Person einen

für das Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, einen für den Wahlkreis gültigen Wahlschein besaß.

Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgaben die verschlossene Wahlurne und die einbehaltenen Wahlscheine unverzüglich in das Wahllokal des Wahlbezirks zurück. Hier blieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands des Wahlbezirks.

Bei Mobilitätsbeeinträchtigung begab sich der bewegliche Wahlvorstand mit der verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln zu den bettlägerigen wahlberechtigten Personen. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, ihren Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Im Übrigen verfuhr der bewegliche Wahlvorstand entsprechend dem unter Nummer 2.8 dargestellten Ablauf.

2.9 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher

um _____ Uhr _____ Minuten die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Ergebnisermittlung und -feststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die

- Stimmabgaben der wählenden Personen,
- Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl
 - des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder des Landtages Brandenburg
 - des Kreistages
 - der Verbandsgemeindevertretung
 - der Stadtverordnetenversammlung
 - der Gemeindevertretung
 - der Landrätin/des Landrats

und ohne Unterbrechung unter der Leitung

vorgenommen.

- der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters
- der Verbandsgemeindebürgermeisterin/
des Verbandsgemeindebürgermeisters
- der hauptamtlichen Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen Bürgermeisters
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/
des ehrenamtlichen Bürgermeisters

- der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
- der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder des
stellvertretenden Wahlvorstehers

3.1.1 In das Wahlergebnis wurde das Ergebnis der Briefwahl

- nicht einbezogen
- einbezogen und über die Behandlung der Wahlbriefe die
beigefügte Ergänzung der Wahl Niederschrift nach dem
Mustervordruck der Anlage 16 angefertigt.

3.1.2 Öffnung der Wahlurne

Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine
Wahlurne des Wahlbezirks.

Danach wurden die Stimmzettel entnommen und, sofern
vorhanden, mit dem Inhalt der Wahlurne des beweglichen
Wahlvorstands vermengt.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich,
dass sämtliche Wahlurnen leer waren.

3.2 Zahl der wählenden Personen

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt)

Diese Zahl in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

3.2.2 Daraufhin wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab _____ Stimmabgabevermerke

3.2.3 Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab _____ Wahlscheine (=wählende Personen mit Wahlschein)

3.2.4 Gesamtzahl der wählenden Personen (3.2.2 und 3.2.3 zusammen)

_____ Gesamtzahl
(Stimmabgabevermerke und Wahlscheine)

- Das Ergebnis aus 3.2.4 stimmte mit der Zahl aus 3.2.1
(Anzahl der Stimmzettel) überein.

- Das Ergebnis aus 3.2.4 war
 um _____ (Anzahl) größer
 um _____ (Anzahl) kleiner
 als das Ergebnis aus 3.2.1.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Zahl der wahlberechtigten Personen

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahl Niederschrift (Kennbuchstaben A1 und A2 sowie A1 + A2).

- Eintrag von A1, A2 und A1+A2 ist erfolgt.

3.4 Zählung der Stimmen

Nunmehr wurden die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

- 3.4.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor,

- für welche Bewerbende oder für welchen Bewerbenden die jeweilige Stimme abgegeben worden ist (für den Fall, dass - zumindest - zwei Bewerbende zur Wahl oder Stichwahl stehen).
 dass die jeweilige Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (für den Fall, dass nur eine Bewerbende oder nur ein Bewerbender zur Wahl oder Stichwahl steht).

Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang nicht berücksichtigt wurden ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel (§ 76 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes).

- 3.4.2 Die beisitzenden Mitglieder sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen, gegebenenfalls das Vorsortieren, und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von der oder dem Wahlvorstehenden bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes laufend kontrolliert.

- 3.4.3 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der auf den ausgesonderten Stimmzetteln enthaltenen Stimmabgabevermerke. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des

Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder für ungültig erklärt wurde. Wurde sie für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher,

- für welche Bewerbende oder welchen Bewerbenden die Stimme gezählt wurde (in dem Fall, dass – zumindest – zwei Bewerbende zur Wahl oder Stichwahl stehen),
- dass die Stimme auf "Ja" oder "Nein" lautete (in dem Fall, dass nur eine Bewerbende oder nur ein Bewerbender zur Wahl oder Stichwahl steht).

3.4.4 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als Anlage/n

Nummer ____ bis Nummer ____ dieser Niederschrift beigelegt.

3.4.5 Bei der Zählung der Stimmen wurde mindestens eine Zählliste nach dem Mustervordruck der Anlage 12b geführt. Das mit der Führung der Zählliste/n beauftragte Mitglied des Wahlvorstands verzeichnete darin die aufgerufenen gültigen und ungültigen Stimmen. Die Zählliste/n sind als Anlage/n

Nummer ____ bis Nummer ____ dieser Niederschrift beigelegt.

3.5 Bekanntgabe des Ergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

A 1 Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis *ohne* Sperrvermerk „W“ _____

A 2 Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis *mit* Sperrvermerk „W“ _____

A 1 + A 2 Im Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene wahlberechtigte Personen _____

Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen!

B Wählende Personen insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1) _____

C Ungültige Stimmen insgesamt _____

D Gültige Stimmen insgesamt _____

Nummer 4. 1 nur ausfüllen, wenn sich mindestens zwei Bewerbende der Wahl oder Stichwahl stellen!

4.1 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kenn- buchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familienamen der Bewerbenden	Stimmzahl
D 1	1.		
D 2	2.		
D 3	3.		
	(usw. entsprechend der Zahl der Wahlvorschläge)	(usw. laut Stimmzettel)	
D	Summe:		

Nummer 4. 2 nur ausfüllen, wenn sich nur eine Bewerbende oder nur ein Bewerbender der Wahl oder Stichwahl stellt!

4.2.

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

Kenn- buchstabe	Votum	Stimmzahl
<input type="text" value="D 1"/>	"JA"	
<input type="text" value="D 2"/>	"NEIN"	
<input type="text" value="D"/>	Summe:	

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

- keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
 folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

- wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).
 wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in **Abschnitt 4** der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
 berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in **Abschnitt 4** mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren)

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus **Abschnitt 4** wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

(Bitte Art der Übermittlung eintragen.)

an _____
(Bitte Empfänger eintragen.)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher:

Stellv. Wahlvorsteherin oder stellv. Wahlvorsteher:

Schriftführerin oder Schriftführer:

Stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer:

Beisitzende Mitglieder:

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert.

verweigert von:

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Paket mit den gültigen Stimmzetteln, (im Falle verbundener Wahlen getrennt nach den einzelnen Wahlarten),
- b) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
- c) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln und einbehaltenen Wahlscheinen wurden versiegelt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt:

- a) diese Wahl Niederschrift (gegebenenfalls einschließlich der Ergänzung nach Nummer 3.1.1) mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) das Wahlberechtigtenverzeichnis,
- d) die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
- e) alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurden die o. g. Unterlagen

am _____.____.2024, um _____ Uhr übergeben.

(Unterschrift der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers)

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die
Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am _____.____.2024, um_____ Uhr

übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.

(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.